

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 23. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

zum Thema:

**Besetzung des historischen Emil-Fischer-Hörsaals an der Humboldt-Universität  
am 16. April 2025**

und **Antwort** vom 9. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -22423

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22423

vom 23. April 2025

über Besetzung des historischen Emil-Fischer-Hörsaals an der Humboldt-Universität am  
16. April 2025

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) beantworten kann. Die HU wurde um Stellungnahmen gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 16. April 2025 wurde die Humboldt-Universität wieder von sog. „propalästinensischen Aktivisten“ angegriffen, indem der historische Emil-Fischer-Hörsaal an der Humboldt-Universität besetzt und verwüstet wurde. Während der Besetzung schmierten diese Personen verschiedene antisemitische Parolen an die Wände der Humboldt-Universität. Dank des Eingreifens der Berliner Polizei konnte die Besetzung nach einigen Stunden beendet werden

1. Welche Gruppen, Initiativen etc. riefen zu dieser Besetzung auf?

Zu 1.:

Verschiedene Gruppierungen aus dem antiisraelischen Protestspektrum haben Stellungnahmen oder Aufrufe im Zusammenhang mit der Besetzung des Emil-Fischer-Hörsaals in den Sozialen Medien verbreitet oder geteilt. Hierzu zählen u.a. folgende

Gruppierungen: Student Coalition Berlin, Decolonise HU Berlin, Zora Berlin, Young Struggle Berlin, Klasse gegen Klasse, Alliance of Internationalist Feminists, Waffen der Kritik, Palestinians and Allies.

2. Welche Gruppen, Initiativen etc. waren an der Besetzung beteiligt?

Zu 2.:

Hierzu liegen dem Senat derzeit keine gesicherten Informationen vor.

3. Haben Mitglieder des AStA zur Besetzung aufgerufen bzw. waren Mitglieder des AStA an der Besetzung beteiligt?

Zu 3.:

Nach Angaben der HU waren zwei Mitglieder des „Referent\_innenRats“ (AStA) in beobachtender Funktion vor Ort. Hinweise auf eine aktive Beteiligung liegen nicht vor.

4. Gegen wie viele Personen sind Ermittlungsverfahren im Rahmen dieser Besetzung eröffnet worden?

5. Wegen welcher Straverfahren wurde gegen wie viele Personen ein Ermittlungsverfahren eröffnet?

Zu 4. und 5.:

Innerhalb einiger der nachfolgend aufgeführten Straverfahren werden zugleich weitere Ermittlungen wegen anderer Tatvorwürfe geführt. Dazu zählen beispielsweise der schwere Hausfriedensbruch oder der Verstoß gegen das Vereinsgesetz. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass im Zusammenhang mit der Besetzung des historischen Emil-Fischer-Hörsaals an der Humboldt-Universität am 16. April 2025 bislang 107 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind:

| Deliktsbezeichnung                                              | Anzahl Ermittlungsvorgänge<br>(Straftaten und<br>Ordnungswidrigkeiten (OWi)) | Anzahl<br>tatverdächtige<br>Personen |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Beleidigung                                                     | 7                                                                            | 4                                    |
| besonders schwerer Landfriedensbruch                            | 67                                                                           | 66                                   |
| gefährliche Körperverletzung auf Straßen,<br>Wegen oder Plätzen | 1                                                                            | 0                                    |
| Gefangenenbefreiung                                             | 2                                                                            | 0                                    |
| gemeinschädliche Sachbeschädigung                               | 1                                                                            | 0                                    |

|                                                                                  |     |    |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----|----|
| Sachbeschädigung                                                                 | 1   | 1  |
| Sachbeschädigung durch Graffiti                                                  | 1   | 0  |
| tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen           | 3   | 3  |
| Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen | 12  | 6  |
| Volksverhetzung                                                                  | 2   | 2  |
| Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen                | 8   | 8  |
| Verstoß Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (OWi)                                 | 2   | 0  |
| gesamt                                                                           | 107 | 90 |

Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung, Stand: 28. April 2025

6. Wie viele dieser Personen sind Studenten bzw. Mitarbeiter der Humboldt-Universität?

Zu 6.:

Hierzu liegen dem Senat derzeit keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Parolen wurden durch die Besetzer an der Humboldt-Universität geschmiert, die einen objektiven Straftatbestand erfüllen könnten?

Zu 7.:

Nach Angaben der HU wurden alle an die Wände angebrachten Parolen umfassend dokumentiert und die Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt. Die strafrechtliche Beurteilung der rechtswidrig angebrachten Parolen obliegt der Staatsanwaltschaft Berlin und ist Gegenstand laufender Ermittlungen.

Die Parole „From the river to the sea, palestine will be free“ wurde in den Räumlichkeiten der HU auf mehrere Wände aufgebracht. Diese erfüllt den Tatbestand des § 86a Strafgesetzbuch (StGB) – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen.

Ebenso erfüllt die mehrfach erfolgte Darstellung eines nach unten gerichteten roten Dreiecks den Tatbestand des § 86a StGB.

8. Welche Parolen wurden durch die Besetzer an der Humboldt-Universität geäußert, die einen objektiven Straftatbestand erfüllen könnten?

Zu 8.:

Es wurde der Ausruf „From the river to the sea, palestine will be free“ in dieser und in abgewandelter Form geäußert, der den Tatbestand des § 86a StGB – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen – erfüllt.

9. Wie hoch ist der Sachschaden, der durch die Besetzung verursacht wurde?

Zu 9.:

Nach Angaben der HU wurde ein Gutachten zur Bewertung des Sachschadens in Auftrag gegeben. Eine erste, vorläufig vorgenommene Schätzung der HU geht von einem Sachschaden in Höhe von 100.000 Euro aus.

10. Beabsichtigt die Humboldt-Universität zivilrechtliche Ansprüche gegen die Verursacher geltend zu machen?

Zu 10.:

Die HU teilte mit, dass Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, sofern Verantwortliche ermittelt werden können.

11. Beabsichtigt die Humboldt-Universität Hausverbote oder ähnliches gegen die Besetzer auszusprechen?

Zu 11.:

Die HU wird die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 des Berliner Hochschulgesetzes gegen Studierende prüfen, denen eine Teilnahme an der Besetzung nachgewiesen werden kann.

Gegenüber Besetzerinnen und Besetzern, die nicht Mitglied der HU sind, wird die Erteilung von Hausverboten geprüft.

12. Besteht an der Humboldt-Universität bereits die notwendige Satzung zur Umsetzung des wiedereingeführten Ordnungsrechts?

Zu 12.:

Die Verabschiedung der Satzung wird nach Angaben der HU voraussichtlich im Mai 2025 erfolgen.

13. Welche Maßnahmen trifft die Humboldt-Universität, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu unterbinden?

Zu 13.:

Hochschulen haben kaum Möglichkeiten, um Angriffe von außen, wie den hier erfolgten, durch eigenes Handeln präventiv zu unterbinden. Jedoch hat die Humboldt-Universität in der akuten Situation schnell und entschieden gehandelt und gut mit der Berliner Polizei zusammengearbeitet.

Das Präsidium der HU hat seit dem 07. Oktober 2023 seine Bemühungen im Bereich der Antisemitismusprävention deutlich verstärkt. Hierzu zählen eine stärkere Verankerung der Antisemitismusforschung in der Lehre, interne und externe Betroffenenberatung und eine enge Abstimmung zwischen jüdischen Studierenden und Mitarbeitenden über die Antisemitismusbeauftragte, Frau Prof. Dr. Liliana Feierstein, und den Referenten der Präsidentin mit Schwerpunkt Antisemitismusprävention.

Vorbeugende Maßnahmen für Besetzungen solcher Art können von der Leitung der HU nur ergriffen werden, sofern konkrete Hinweise vorliegen. Zu möglichen Maßnahmen zählen etwa eine Verstärkung des Wachschutzes und eine frühe Einbindung der Polizei.

Grundsätzlich werden seit einiger Zeit alle sensiblen Veranstaltungen an der HU eng von der Technischen Abteilung mit Sicherheitskonzepten und ggf. Sicherheitspersonal begleitet. Zudem werden u.a. durch die Antisemitismusbeauftragte der HU Präventionsmaßnahmen wie Workshops in Kooperation mit OFEK e.V. angeboten.

14. Wie bewertet das Präsidium der Humboldt-Universität den Vorgang hinsichtlich der Sicherheit jüdischer Studierender?

Zu 14.:

Das Präsidium der HU steht seit der Besetzung in einem verstärkten Austausch mit jüdischen Hochschulmitgliedern. In diesen Austausch ist die Antisemitismusbeauftragte der HU unmittelbar eingebunden. Die Präsidentin der HU hat Vertreterinnen und Vertreter der Jüdischen Studierendenunion Deutschland zu einem Gespräch für Anfang Juni eingeladen, in dem auch über die Sicherheit jüdischer Studierender und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesprochen werden soll.

Das Präsidium bemüht sich aktiv um ein enges Vertrauensverhältnis zu jüdischen Hochschulmitgliedern und machte u.a. durch die schnelle Veranlassung der Räumung des Emil-Fischer-Hörsaals unmissverständlich klar, dass antisemitische Proteste an der HU nicht geduldet werden.

Berlin, den 09. Mai 2025

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege